



zentral verband orthopädieschuhtechnik • ricklinger stadtweg 92 • 30459 hannover

An alle  
Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

ricklinger stadtweg 92  
D-30459 hannover

telefon 05 11 / 42 10 51  
telefax 05 11 / 42 51 51  
e-mail info@zvos.de  
internet www.zvos.de

II-G1

19.10.2006

**(14) Ausschuss für Gesundheit  
Ausschussdrucksache**

**0091(3)**

**vom 20.10.2006**

**16. Wahlperiode**

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der GKV (GKV-WSG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Resolution der Gesundheitshandwerke haben sich diese gegen Ausschreibungen von Hilfsmitteln im Wege der so genannten K.O. - Ausschreibungen ausgesprochen.

Die hochspezialisierten rund 2400 Betriebe des Gesundheitshandwerks Orthopädieschuhtechnik begrüßen die Ziele der Reform, zwischen den Krankenkassen mehr Wettbewerb zu ermöglichen und die Patientensouveränität zu stärken.

Der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern muss dabei fair gestaltet werden. Die patientennahe Versorgungsstruktur mit leistungsfähigen Anbietern ist zu erhalten.

Das Gesundheitshandwerk Orthopädieschuhtechnik ist geprägt durch ca. 70% Kleinbetriebe mit 1 bis 2 Mitarbeitern. Im Auftrage aller Betriebe unseres Gesundheitshandwerks fordern wir:

1. Die Patienten müssen wie bisher ein freies Wahlrecht des Hilfsmittellieferanten haben. Das freie Patientenwahlrecht ist ein hohes demokratisches Gut und steuert insbesondere auch den Wettbewerb unter den Anbietern.

2. Im § 127 ist zusätzlich aufzunehmen:

..... Verträge mit Leistungserbringern oder **Anbietergemeinschaften** .....

Begründung: Kleinbetriebe, die die wohnortnahe Versorgung sichern, dürfen nicht vom GKV-Markt ausgeschlossen werden, der für diese Betriebe 80 bis 100 % des Umsatzes ausmacht.

3. Im § 127 (2) oder im Anhang dazu ist der Begriff: „**zweckmäßig**“ näher zu definieren.

Begründung: In der Regel sind Ausschreibungen für hochspezielle, individuelle Hilfsmittelversorgungen mit einem Dienstleistungsanteil von z. B. mehr als 50% nicht zweckmäßig. Dazu gehören orthopädische Schuhe, Diabetesversorgungen, orthopädische Schuhzurichtungen u.a.

4. Die Krankenkassen sind zu verpflichten in jährlichen Abständen über den Erfolg der Ausschreibungen, den Verwaltungsaufwendungen und Einsparungen aus diesen Ausschreibungen detailliert und öffentlich zugänglich zu berichten. Fehlsteuerungen, die mit dem Ausschreibungsverfahren naturgemäß verbunden sind, müssen korrigiert werden.

Gern sind wir bereit unsere Argumente persönlich zu erläutern und bieten insoweit das Gespräch an. Wir hoffen mit Ihrer Hilfe eine qualifizierte, individuelle Patientenversorgung zu wirtschaftlichen Preisen auch in Zukunft zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

### Zentralverband Orthopädieschuhtechnik



Werner Dierolf  
Präsident



Bernhard Pröve, Dipl.-Kfm.  
Geschäftsführer